

Bioethik

Der Griff nach den Genen – Wo sind die Grenzen?

Volker Steinhoff, EC-Bundespfarrer



Hilfe für die
Jugendarbeit
vor Ort

Deutscher EC-Verband
Leuschnerstraße 72a – 74
34134 Kassel

Fon: (0561) 4095-100
Fax: (0561) 4095-112
eMail: bundespfarrer.dv@
ec-jugend.de

Internet: www.ec-jugend.de



Deutscher
Jugendverband
»Entschieden für Christus« (EC) e.V.

Texte und Themen zur Jugendarbeit

Bioethik

Der Griff nach den Genen -
Wo sind die Grenzen?

I. Einführung

„Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten stellen uns vor grundsätzliche Fragen:

- *Wie gehen wir mit der Natur um?*
- *Wie gehen wir mit der Gattung Mensch um?*
- *Was bedeutet Fortschritt heute?*

Es geht aber auch um ganz praktische Fragen:

- *Werden in der Forschung und Wissenschaft die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Oder lassen wir uns von bestimmten Moden leiten?*
- *Kümmern wir uns um die Luxusprobleme von Wenigen?*
- *Vernachlässigen wir darüber Forschungsfelder, die für viele Menschen überlebenswichtig sind?*

Hier wirft die Wissenschaft Fragen auf, die uns alle angehen. Sie müssen in der ganzen Gesellschaft diskutiert werden."

Das sagte der Bundespräsident Johannes Rau in seiner Berliner Rede am 18. Mai 2001 im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin.

Der Titel seiner Rede war „Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß“.

Die Grenzen des menschlichen Lebens sind unsicher geworden. Wir müssen über sie nachdenken. Besonders auch wir Christen; nicht zuletzt wir, die wir uns „Entschieden für Christus“ nennen. Mindestens eine Jugendstunde muss dafür rausspringen. Die vorliegenden „Texte und Themen zur Jugendarbeit“ unterstützen diese Zielsetzung. Ich versuche manche Begriffe zu klären, das Problemfeld zu benennen und Leitgedanken zu formulieren, die Diskussionsgrundlage sein können.

„Heute möchte ich dazu beitragen, dass wir in all unseren Debatten Ausschau halten nach dem, was ich „das menschliche Maß“ nenne“, formulierte Johannes Rau in seiner Berliner Rede vom 18. Mai 2001. „Ich möchte dabei den Blick auf jenen Bereich der neuen Möglichkeiten richten, in dem die Veränderungen so dramatisch sind wie sonst nirgendwo – den Umgang mit dem menschlichen Leben. Wer von Maß spricht, der spricht von Grenzen. Ohne Grenzen, ohne Begrenzung gibt es kein Maß.“

Weiter stellte Johannes Rau fest: *„Ethische Grundsätze zu formulieren, das bedeutet, sich auf Maßstäbe und auf Grenzen zu verständigen. Nun ist es immer leicht die Trauben zu verschmähen, die unerreichbar hoch hängen. Schwierig ist es, Grenzen da zu setzen und zu akzeptieren, wo man sie überschreiten könnte und sie sogar dann zu respektieren, wenn man dadurch auf bestimmte Vorteile verzichten muss. Ich glaube aber, dass wir genau das tun müssen. Ich glaube, dass es Dinge gibt, die wir um keines tatsächlichen oder vermeintlichen Vorteiles Willen tun dürfen.“*

II. Lexikon

Bioethik Sie bezeichnet in einem weiten Sinne all jene Zusammenhänge, die den verantwortlichen Umgang des Menschen mit dem Leben betreffen. Sie antwortet auf die ethischen Herausforderungen, die sich durch die neuen Möglichkeiten der Gentechnik und Biomedizin der Wissenschaft und der Gesellschaft stellen. Sie wagt den Spagat zwischen ethischem Anspruch und empirisch-sachgerechtem Verhalten.

Bioethik-Konvention Sie ist das erste international rechtsverbindliche Dokument, das zum Ziel hat, die Menschenwürde und die Menschenrechte vor den Gefahren der modernen Biowissenschaften zu schützen. Es setzt Mindestnormen fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Sie lässt aber weitergehende Normen auf nationaler Ebene ausdrücklich zu.

Im Dezember 1999 ist sie in den Ländern, die sie ratifiziert haben, in Kraft getreten. Deutschland ist der Bioethik-Konvention des Europarates bisher nicht beigetreten.

Ein wesentlicher Grund ist, dass aus deutscher Sicht der Embryonenschutz als unzureichend bewertet worden ist.

Embryonenschutz Seit 1990 gibt es das Embryonenschutzgesetz in Deutschland. Darin legt der Gesetzgeber den Beginn des menschlichen Lebens fest. Als Embryo gilt „bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an“. Darüber gibt es bis heute in der medizinischen Wissenschaft, in Kirchen und auch der Rechtssprechung einen breiten Konsens. Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle. Auf diese Weise entstehen Zellen, in denen ein Mensch ganz *vollständig* angelegt ist. Darum ist menschliches Leben vom Abschluss der Kernverschmelzung an als generell schutzwürdig anzusehen. Das Embryonenschutzgesetz verbietet missbräuchliche Anwendungen von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren; es verbietet die künstliche Befruchtung von Eizellen mit dem Samen Verstorbener; es verbietet die Geschlechtswahl; es verbietet die eigenmächtige Befruchtung und Embryonenübertragung; es verbietet das Klonen.

Das Embryonenschutzgesetz gibt dem Lebensrecht des Embryos in Deutschland grundsätzlichen Vorrang vor dem Grundrecht der Forschungsfreiheit.

In-Vitro-Fertilisation (IVF) Künstliche Befruchtung im Reagenzglas

Pränatale Diagnostik (PND) Sie hat als Ziel gesundheitliche Störungen des Embryos bzw. des Fötus während der Schwangerschaft vor der Geburt zu erkennen und auszuschließen. Es wird zwischen nicht-invasiven und invasiven Methoden unterschieden. Eine nicht-invasive Methode ist die Ultraschalluntersuchung, die heute zur normalen Schwangerschaftsüberwachung gehört. Zu den invasiven Methoden gehört zum Beispiel die Fruchtwasseruntersuchung, die wie andere invasive Methoden mit einem Abort-Risiko verbunden ist. Das zentrale ethische Problem der pränatalen Diagnostik ist die Frage eventuell einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wenn die Erkrankung oder Behinderung eines ungeborenen Kindes vorgeburtlich (pränatal) nachzuweisen ist.

Präimplantationsdiagnostik (PID) Bei der PID werden künstlich befruchtete Embryonen auf erbliche Krankheiten untersucht. Dabei werden dem Embryo eine oder mehrere Zellen entnommen, die biochemischen und anderen Analysen unterzogen werden. Das Ziel ist ein schweres genetisches Risiko für Mutter und Kind zu verhindern; das heißt die Eltern vor einem behinderten Kind zu „bewahren“. Darum werden nur genetisch unverdächtige Embryonen auf die Mutter übertragen. Embryonen, die den Gen-Test nicht bestehen, werden vernichtet.

Stammzellenforschung

Bei Stammzellen handelt es sich um unspzialisierte Zellen, die sich im Laufe ihrer weiteren Entwicklung in spezialisierte Gewebezellen zum Beispiel Nerven- oder Muskelzellen entwickeln können. Hinsichtlich ihrer Möglichkeit sich in unterschiedliche Gewebezellen entwickeln zu können, werden toti- und pluripotente Stammzellen von gewebsspezifischen Stammzellen unterschieden. Aus totipotenten Zellen (bis etwa zum 3. Tag und dem Achtzellstadium; siehe Grafik) kann sich ein vollständiges Individuum entwickeln. Die befruchtete Eizelle und die ersten aus ihr durch Teilung hervorgegangenen Tochterzellen sind totipotente Zellen. Die Erzeugung dieser Zellen zu einem anderen Zweck als dem der Herbeiführung einer Schwangerschaft ist in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Die Forschung an totipotenten Zellen berührt in besonderer Weise die Frage nach der Menschenwürde von Embryonen. In vielen anderen Ländern ist die Forschung an embryonalen Stammzellen erlaubt und im Gange. Weil bei der Gewinnung der embryonalen Stammzellen der künstlich erzeugte Embryo getötet wird, ist nach dem deutschen Embryonenschutzgesetz die Herstellung der embryonalen Stammzellen verboten.

Nicht ausdrücklich verboten ist nach dem Wortlaut des Embryonenschutzgesetzes der Import solcher noch völlig undifferenzierten, embryonalen Stammzellen, aus denen bei entsprechender Manipulation theoretisch jede Gewebeart gezüchtet werden kann. Darüber wird zur Zeit heftig gestritten. Offenbar lag der Handel mit embryonalen Stammzellen bei der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes vor 11 Jahren (!) für den Gesetzgeber jenseits des Vorstellbaren! Was vor 11 Jahren unvorstellbar war, ist heute schon möglich. Was wird in 11 Jahren alles möglich sein?

Adulte Stammzellen

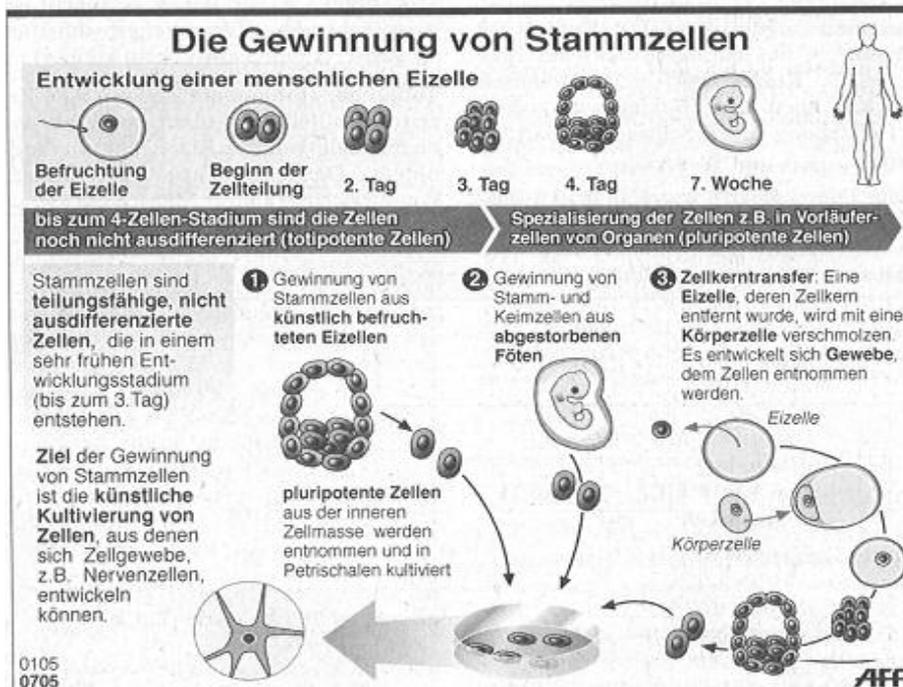
Jeder Erwachsene hat in bestimmten Geweben seines Körpers Stammzellen (adulte Stammzellen). Diese sind zum Beispiel im Nabelschnurblut, das sich konservieren lässt, enthalten. Sie können ethisch unanfechtbar gewonnen werden. Experimente mit ihnen berechtigen zu Hoffnungen auf neue Therapien.

III. Thema

1. Forschung an embryonalen Stammzellen

Euphorisch werden sie als langerhoffte Heilsbringer bezeichnet, denn sie gelten als biologische Alleskönner. Tausenden von Todkranken könnte durch sie eine Therapie ermöglicht werden. Bis zu 10 % aller Kranken könnten von Stammzelltherapien profitieren.

Wie könnte das geschehen?



Beispiel therapeutisches Klonen

Aus einem nur wenige Tage alten Embryo, der aus einer beliebigen Körperzelle eines Patienten und einer gespendeten Eizelle erzeugt (geklont) werden kann, müssen dazu sogenannte Stammzellen gewonnen werden. Aus ihnen entwickelt sich im Laufe der Schwangerschaft der gesamte Organismus. Dieser Prozess soll außerhalb einer Gebärmutter ablaufen und helfen benötigte Gewebe oder Organe, wie neue Nieren, neues Herz, neue Leber, neue Bauchspeicheldrüse oder Lunge, wachsen zu lassen.

Eine so beschriebene Forschung ist durch das Embryonenschutzgesetz in Deutschland verboten.

Warum?

Weil menschliche Embryonen nicht zur Tötung verbraucht werden dürfen. Das geschieht aber, wenn ihnen innerhalb der ersten 14 Tage Stammzellen entnommen werden, was zwangsläufig zu ihrer Tötung führt. Menschliche Embryonen sind aber keine Biomasse oder harmloses gleichsam neutrales Material, sondern menschliches Leben. Menschliches Leben darf aber nicht verzweckt werden. Alle Forschung muss darum in einen Wertekonsens eingebunden sein, der generell ausschließt, dass menschliches Leben verbraucht wird. Das gilt auch, wenn es um die Gewinnung von Stammzellen geht, mit denen man hofft eines Tages bisher als unheilbar geltende Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer behandeln und heilen zu können. Es ist nicht jedes Mittel recht auch dann nicht, wenn die Ziele Sympathie erwecken. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Heute gilt mehr denn je: der aufgeklärte Forscher ist der, der seine Grenzen kennt.

Erfolg noch unsicher

Ob die Forschung mit embryonalen Stammzellen überhaupt jemals einem Patienten nützen wird, ist bisher nur Theorie – also noch völlig unklar. Möglicherweise sind die Alternativen nicht nur im Bereich der adulten Stammzellen vielversprechender. Vor allem aber wird es noch lange dauern, bis die moderne Biotechnologie überhaupt einen nennenswerten Beitrag zur Behandlung von Krankheiten wie Parkinson oder Alzheimer leisten kann. Und diejenigen, die behaupten Deutschland würde sich isolieren, wenn wir die Zerstörung von Embryonen zu Forschungszwecken nicht akzeptieren, verdrehen die Tatsachen. Selbst in den USA, dem sogenannten Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“ findet eine heftige Debatte über Risiken der Forschung mit embryonalen Stammzellen statt.

Seit in der letzten Woche (7. bis 14. Juli 2001) bekannt geworden ist, dass eine US-Firma menschliche Embryonen für Forschungszwecke hergestellt hat, kehrt auch bei liberalen Politikern in unserem Land die Erkenntnis durch, dass hier eine Grenze überschritten worden ist, die der Gesetzgeber unter Strafe stellen muss.

Zitat von Guido Westerwelle in „Welt am Sonntag“ v. 15. Juli 2001: *Bei den Nachrichten aus den USA laufen einem Schauer über den Rücken. Die FDP hat sich dafür ausgesprochen, das Erzeugen von Embryonen für Forschungszwecke in Deutschland unter Strafe zu stellen.*

2. Präimplantationsdiagnostik (PID)

***Das braucht's nicht -* 10 Akzente**

1. Das braucht's nicht, denn es gibt seit Jahren die pränatale Diagnostik – PND – (siehe Lexikon). Ursprünglich war sie nur für Risikofälle gedacht. Die Begründung war, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Wenn Frauen schwanger würden, die ein hohes „Risiko“ für ein behindertes Kind tragen, würden sie die Schwangerschaft häufig aus Angst vor der auf sie zukommenden Belastung abbrechen. In vielen Fällen könne dann mit Hilfe einer Pränataldiagnostik herausgefunden werden, dass das Kind gesund sein wird. Viele Schwangerschaftsabbrüche wären so vermeidbar. Mittlerweile ist PND unverzichtbarer Bestandteil bei der Betreuung einer Schwangerschaft und bei der Überwachung der Entwicklung eines ungeborenen Kindes geworden. Seit sie zugelassen worden ist, hat sie einen Boom ausgelöst, der ebenso bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) zu

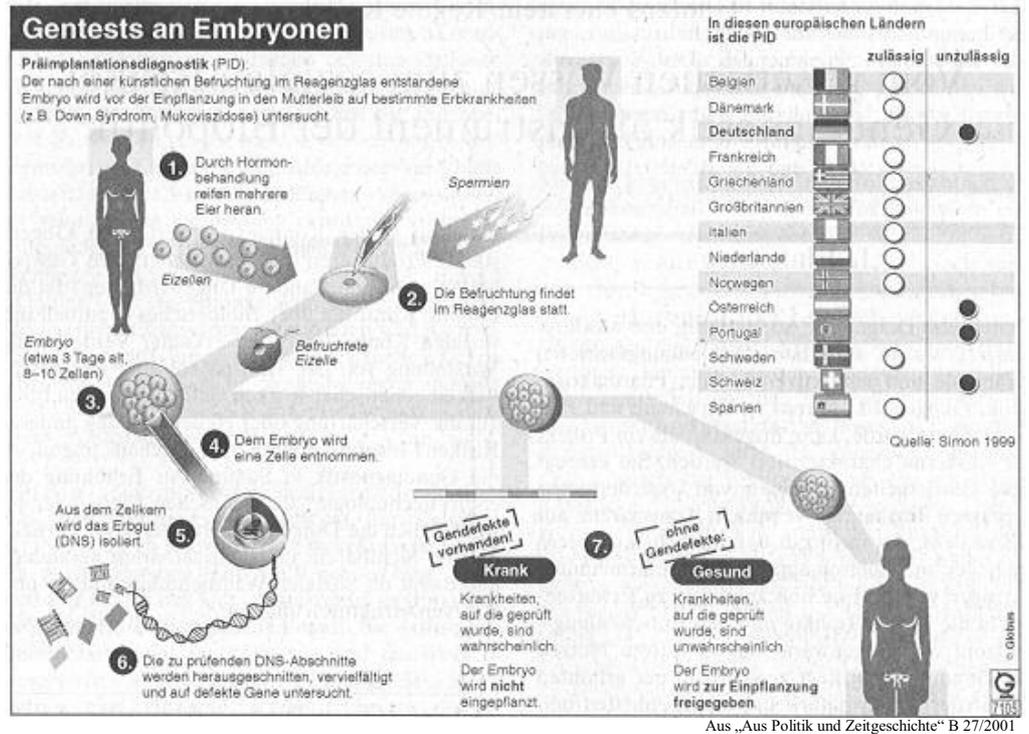
erwarten ist.

Darum: wegen der PND ist PID nicht nötig. Wobei festzuhalten ist, dass auch die PND ethisch bedenklich ist – da sie dazu „verführt“ Schwangerschaften gezielt auf Probe einzugehen um sie gegebenenfalls nach einer PND abubrechen.

2. Das braucht's nicht, denn die PID ist keine Diagnostik, sondern eine Selektion. Sie ist eine Methode um zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben auszusondern. Hier ist aber zu fragen wer das Recht hat für einen werdenden Menschen zu entscheiden, ob sein künftiges Leben lebenswert ist oder nicht. Ist Eltern, deren Erbanlagen höchst bedenklich sind und bei denen das Risiko ein behindertes Kind zur Welt zu bringen äußerst groß ist, nicht auch ein Verzicht auf ein eigenes Kind zuzumuten?
3. Das braucht's nicht, denn durch die PID, droht eine Verrohung im Umgang mit Embryonen. Sie könnten dann auch für andere Zwecke verfügbar werden – etwa für wissenschaftliche Forschung und für medizinische Anwendung. Das Grundproblem liegt darin, dass wir uns daran gewöhnen, werdendes menschliches Leben für Zwecke Dritter zu opfern oder sogar zu erzeugen.
4. Das braucht's nicht, denn die Vorteile, die PID für einzelne Risikopaare und ihren Kinderwunsch haben könnte (in Deutschland geht es zur Zeit um ca. 80 bis 100 Kinder pro Jahr), steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu den möglichen gesellschaftlichen Folgen (Dammbruch).
5. Das braucht's nicht, denn es gibt kein Recht auf bestimmte Kinder. Wie es überhaupt kein Recht auf Kinder gibt. In der PID liegt die Gefahr zu testen, ob ein Leben unseren Vorstellungen vom Leben entspricht. Zwar wird von den Befürwortern der PID gesagt, es gehe nicht darum Kinder nach unseren Vorstellungen zu züchten, d. h. dass die Haare noch blonder, die Augen noch blauer werden, sondern es gehe allein darum Eltern, die eine Behinderung fürchten müssen, weil ihre Erbanlagen höchst bedenklich sind, vor einem behinderten Kind zu bewahren. Doch die Praxis, zum Beispiel in den USA, zeigt bereits jetzt, dass der Mensch diesem hohen ethischen Anspruch nicht gerecht wird. Der Wunsch bleibt, den Menschen so planen zu können, wie wir ihn uns vorstellen (Designerbabies).
6. Das braucht's nicht, denn die Belastungen mit einer PID sind für die Frau erheblich. Zunächst muss der Mann masturbieren, dann wird eine Befruchtung im Labor durchgeführt. Die Frau muss sich dann für die PID einer In-Vitro-Fertilisation (IVF, siehe Lexikon) unterziehen. Im weiblichen Zyklus reift normalerweise nur jeweils eine Eizelle heran. Für die künstliche Befruchtung aber werden mehrere Eizellen benötigt. Deshalb wird die Frau mit einer hohen Hormondosis behandelt, um die gleichzeitige Reifung mehrerer Eizellen herbeizuführen. Die reifen Eizellen werden mit einer Hohlnadel unter Ultraschallkontrolle entnommen und anschließend im Labor mit dem Sperma des zukünftigen Vaters befruchtet.

Am 3. Tag nach der Befruchtung, wenn die Embryonen ungefähr im 6- bis 10-Zellstadium sind, werden 1 bis 2 Zellen entnommen und auf das gesuchte genetische Merkmal hin untersucht. Die nicht von dem gesuchten Merkmal betroffenen Embryonen werden in die Gebärmutter der Frau übertragen – die anderen werden verworfen (vernichtet).

3 bis 5 % der Frauen bekommen in Folge der Hormonbehandlung Eierstöcke, die bis zur Orangengröße anschwellen. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Langzeitfolgen wie etwa ein erhöhtes Krebsrisiko. Außerdem ist die Eizellenpunktion mit Eingriffsrisiken wie vaginalen Blutungen und Darmverletzungen verbunden. Die Chance, dass eine In-Vitro-Fertilisation tatsächlich zur Geburt eines Kindes führt, liegt nur zwischen 13 und 15 %.



Aus „Aus Politik und Zeitgeschichte“ B 27/2001

7. Das braucht's nicht, denn aus moralischen Gründen ist die Menschenwürde unteilbar. Einem Embryo kommt von der Befruchtung an derselbe moralische Status zu, wie allen anderen Menschen. Die Menschenwürde kommt folglich dem Menschen als Menschen, unabhängig von seinem Entwicklungsstand und unabhängig von seinen aktuellen Fähigkeiten, zu. Die Gegenposition meint, dass die Menschenwürde teilbar ist. Sie macht den moralischen Status eines Einzelmenschen von Eigenschaften wie Leidensfähigkeit, Selbstbewusstsein, Rationalität oder Handlungsfähigkeit abhängig. Derartige Kriterien sind aber mehr oder weniger willkürlich und führen zu moralisch ausgesprochen fragwürdigen Konsequenzen. Nicht nur Embryonen, sondern auch anderen Menschen, denen das jeweilige Kriterium nicht entspricht, etwa Säuglingen, schwer geistig Behinderten oder dementen Menschen, könnte dann keine Menschenwürde zugesprochen werden.
8. Das braucht's nicht, denn die PID lässt sich mit dem ärztlichen Auftrag nicht vereinbaren. Der ärztliche Auftrag umfasst die Abwendung von gesundheitlichen Schäden für die werdende Mutter und ihr zukünftiges Kind. Dazu gehört auch die therapeutische Betreuung eines kranken oder behinderten Kindes, möglicherweise auch schon während der Schwangerschaft. Die Verhinderung der Existenz eines kranken oder behinderten Kindes ist keine legitime ärztliche Aufgabe. Genau das aber ist das Ziel der PID.
9. Das braucht's nicht, denn durch die PID wird die Behindertenfeindlichkeit in der Gesellschaft gefördert. Kommentare und Aussagen auf der Straße deuten an, worum es geht. Da fahren Eltern ein behindertes Kind durch die Straße, ein Passant läuft vorbei und sagt: „Selber Schuld – das hätte heute verhindert werden können“.
10. Auch das noch! - Es gibt bereits Einzelfälle, in denen Krankenkassen keine Beihilfen mehr für behinderte Kinder geben, weil aufgrund der Pränataldiagnostik (PND) festgestellt worden ist, dass Eltern ein behindertes Kind bekommen. Ein höchst bedenklicher Vorgang!

10 Akzente aus der Rede des Bundespräsidenten, die wegweisend sind:

1. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht „gegen die Menschenwürde und den Schutz des Lebens aufgehoben werden“.
2. Schutzwürdiges menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Jede spätere Festlegung für den Beginn des Schutzes ist rein willkürlich.
3. Es kann kein Recht auf ein Kind und kein Recht auf ein gesundes Kind geben.
4. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Eltern – und vor allem das Recht darauf um ihrer Selbst Willen zur Welt zu kommen und geliebt zu werden.
5. „Wird nicht in Zukunft immer häufiger die Frage gestellt werden, ob es denn nötig gewesen sei, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen? Heute sei doch niemand mehr dazu gezwungen.“
6. Jede Unterscheidung zwischen lebenswert und lebensunwert führt auf eine nicht akzeptable abwärts führende Bahn ohne Halt.
7. Das Recht auf Leben darf keinem Zweck geopfert werden.
8. Die Argumente „die Anderen tun es doch auch“ oder „wenn wir es nicht tun, dann tun es die Anderen“ sind ein katastrophaler Ausdruck ethischer Kapitulation.
9. „Ich bin zuversichtlich: vieles wird besser werden. Aber glauben wir nicht den falschen Propheten, die uns sagen: alles wird gut.“
10. Fortschritt nach menschlichem Maß kennt seinen Wert und weiß um seine Werte.

IV. Fazit

Wir sind Menschen, weil unser Leben aus dem menschlichen Leben unserer Eltern entstanden ist – sei es gewollt oder ungewollt, sei es geplant oder überraschend. Wir finden uns vor und das zu einem Zeitpunkt und mit Umständen, die wir uns selbst nicht ausgesucht haben. Wir sind nach biblischem Verständnis von unserem Wesen her Geschöpfe Gottes. Wir dürfen glauben, dass Gott uns unser Leben geschenkt hat.

Martin Luther hat das im Katechismus für uns alle so formuliert: *„Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen und Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält.“*

Unter allen Geschöpfen tragen nur wir Menschen den Würdenamen ‚Ebenbild Gottes‘. Das nimmt uns in eine hohe Verantwortung hinein. Verstehen wir uns als Geschöpfe Gottes, dann ist uns äußerste Vorsicht geboten in das Werk des Schöpfers einzugreifen. Wir sind Geschöpfe, das ist unsere Würde, aber zugleich auch unsere Grenze. Niemals dürfen wir der Versuchung erliegen „Schöpfer“ zu spielen! Die Entwicklung der modernen Gentechnik – der Griff nach den Genen – stellt uns vor schwere

Entscheidungen. Das deutsche Embryonenschutzgesetz regelt unmissverständlich, dass Eingriffe in die Keimbahn des Menschen verboten sind.

Töten für das Leben, was bei der Entwicklung embryonaler Stammzellen und bei der Präimplantationsdiagnostik geschieht, ist aus unserer Verantwortung vor Gott nicht vertretbar.

Ich schließe, indem ich noch einmal auf die viel beachtete Rede des Bundespräsidenten hinweise: *„Ja, ich bin zuversichtlich“,* sagte er *„vieles wird besser werden. Aber glauben wir nicht den falschen Propheten, die uns sagen: alles wird gut! Gegen alle Heilsversprechungen und gegen alle Ohnmachtsgefühle sage ich: Fortschritt nach menschlichem Maß kennt seinen Wert und weiß um seine Werte. Das Gegenteil von unbegrenztem Fortschritt ist nicht Stillstand oder Rückschritt. Wer gegen einen Fortschritt um jeden Preis plädiert, der ist kein Gegner des Fortschritts.“*

Dem ist nichts hinzuzufügen. **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie lässt sich gegen keinen anderen Wert aufrechnen.

Denn der Mensch – und das ist nun wirklich seine ganze Würde – ist ein Gedanke Gottes. Gott will, dass es ihn gibt - und zwar auch so wie es ihn gibt! Das ist Geheimnis und Herausforderung zugleich. Im Bekenntnis des Glaubens kommt der Mensch darüber zur Ruhe:

**„Du hast mich geschaffen,
meinen Körper und meine Seele.
Herr, ich danke dir dafür.“
(Ps. 139, 13 ff)**